

Thomas Dreier
Schultenstr. 30
33790 Halle (Westf.)
☎ 05201 849880

Thomas Dreier • Schultenstr. 30 • 33790 Halle (Westf.)

Frau Bürgermeisterin
Anne Rodenbrock-Wesselmann
Rat der Stadt Halle (Westf.)
Ravensberger Straße 1
3379 Halle (Westf.)

Halle, 20. Aug. 2019

Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Thema: Verkauf von städtischen Grundstücken
Schaffung eines Vergabeausschusses
nächste Sitzung: Haupt- und Finanzausschuss 11.09.2019
Rat der Stadt 25.09.2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rodenbrock-Wesselmann,

hiermit rege ich an, dass der Rat der Stadt eine Richtlinie für die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke zur Eigennutzung beschließt, welche transparent ist, ein einheitliches Vergabeverfahren sicherstellt und die Einkommenssituation der Bewerber berücksichtigt.

Eigentümer von Baugrundstücken in Halle und Bewerber, die eine frühere Zuteilung ablehnt haben, sind auszuschließen. Soziale Aspekte sollen den größten Anteil in der Bewertungsmatrix bekommen.

Ich schlage ein zweiphasiges Bewerberverfahren vor:

In Phase 1 werden die Bewerber zwei Gruppen zugeordnet.

Gruppe 1: Haushalte deren Einkommen die Einkommensgrenze des sozialen Wohnungsbaus (§13 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum in NRW (WFNG-NRW) um bis zu 40% übersteigt.

Anteil ca. 2/3 der Grundstücke des jeweiligen Grundstückskontingents

Gruppe 2: Haushalte deren Einkommen die Einkommensgrenze des sozialen Wohnungsbaus (§13 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum in NRW (WFNG-NRW) um mehr als 40% übersteigt.

Anteil ca. 1/3 der Grundstücke des jeweiligen Grundstückskontingents

...

Sollte eine Gruppe aus Phase 1 nicht genügend Bewerber zugeteilt bekommen, so wird sie durch weitere der anderen Gruppe aufgefüllt.

Phase 2

Innerhalb der zwei Bewerbergruppen richtet sich die Reihenfolge der Vergabe der Grundstücke nach der durch die jeweiligen Bewerber erreichten Punktzahl.

Die Kriterien und Gewichtungen sind noch zu entwickeln. Hierbei soll durch „Einheimischenfaktoren“ maximal 1/4 der Gesamtpunkte erreicht werden können.

Mit größerem Anteil sind soziale Aspekte wie Kinderanzahl und Alter der Kinder, Familienmitglieder 3. Grades, Familienmitglieder mit gesundheitlicher Beeinträchtigung und/oder Behinderung zu berücksichtigen.

Bewerber, die bei einer früheren Vergabe kein Kaufangebot erhalten haben, bekommen die Hälfte der vormals erhaltenen Punkte als Bonus.

Vergabeausschuss

Dieses Verfahren wird durch einen zu gründenden Vergabeausschuss, welcher mit Mitgliedern aus allen im Rat der Stadt Halle vertretenden Parteien besetzt ist, begleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Dreier